Kaiserlich Deutsches
Archäologisches Institut.

28. Mai

ATHEN, den 28. Mai 1895

No 39.

Ihre Verfügung vom 16. Mai mit einer Abschrift eines hohen Erlasses des Herrn Reichskanzlers betreffend den Bayerischen Stipendiaten Herrn Dr. Otto Schwab haben wir erhalten und werden Ihrer Anordnung entsprechend diesen Herrn, wenn er nach Athen kommt, ebenso wie die Reichsstipendiaten ins Institut aufnehmen und ihm bei seinen Studien jede mögliche Förderung zu Teil werden lassen.

Nach dem Wortlaut Ihrer Verfügung nehme ich an, dass Herr Schwab im Institut als Zimmermiete auch den für die Reichsstipendiaten festgesetzten niedrigeren Satz zahlt, während die Bayerischen Stipendiaten bisher den höheren Mietspreis gezahlt haben. Für den diesjährigen Bayerischen Stipendiaten, Herrn Dr. Knoll, der vom März bis Mai in unserem Institut gewohnt hat, würde ich den Unterschied zwischen dem höheren und niedrigeren Preis, soweit die Miete im laufenden Rechnungsjahre gezahlt ist, noch zurückzahlen können, falls Sie dies für nöthig halten. Ich darf Sie wohl um eine Entscheidung über diesen Punkt bitten.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.